

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Präsident

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Veterinärstr. 2, 85764 Oberschleißheim

Über: die Regierungen

An: die Gesundheitsämter

Ihre Nachricht	Unser Aktenzeichen GE1-2430-01-V84- 186_1-20	Ansprechpartner/E-Mail: Prof. Dr. med. Christiane Höller christiane.hoeller@lgl.bayern.de	Durchwahl und Fax: 09131/6808-5236 09131/6808-5458	Datum 05.03.2020
----------------	--	---	--	---------------------

Stellungnahme zur Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen in Wahllokalen; IMS vom 04.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im IMS vom 04.03.2020 wird gebeten, mit den Gesundheitsämtern zu klären, ob in Wahllokalen und Auszählungsräumen Desinfektionsmittel und für Wahlhelfer Einweghandschuhe notwendig seien und ggf. zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund mehrerer Anfragen von Gesundheitsämtern teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Einweghandschuhen in Wahllokalen und Auszählungsräumen ist nur in Ausnahmefällen ein geeigneter Lösungsansatz.

Aus Sicht des LGL ist eine Desinfektion in Wahllokalen nicht sinnvoll. Wähler und Wahlhelfer sind in vielen Situationen des täglichen Lebens im Kontakt mit Gegenständen, die andere angefasst haben. Eine punktuelle Desinfektion kann keinen erhöhten Schutz bieten. Da anzunehmen ist, dass einige Wähler oder Wahlhelfer besorgt sind, dass sie sich anstecken, sollten ihnen eine Möglichkeit zur Händereinigung geboten werden. Es wird auch zu bedenken gegeben, dass die Ressource Desinfektionsmittel derzeit knapp wird und ausschließlich dem medizinischen Bereich vorbehalten werden sollte.

Eine regelmäßige Händehygiene (Hände waschen mit Seife) dient grundsätzlich dazu, die Gefahr einer Weiterverbreitung von Infektionserregern zu reduzieren und ist deshalb generell zu empfehlen. Das Tragen von Einweghandschuhen gibt ein Gefühl der falschen Sicherheit, weil eine regelmäßige Händereinigung dann häufig unterbleibt. Das Tragen von Einweghandschuhen ist eine Belastung für die Haut, weil sich Staufeuchte unter dem Handschuh bildet. Außerdem können Handschuhe

Seite 1 von 2

Dienstsitz:
LGL
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131/6808-0
Telefax: 09131/6808-2102

Dienststelle:
LGL, Dienststelle Oberschleißheim
Veterinärstr. 2
85764 Oberschleißheim

Telefon: 09131/6808-0
Telefax: 09131/6808-5425

E-Mail und Internet
poststelle@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de

Anfahrtsskizze im Internet
Bahn: S1 Oberschleißheim
Bus: 292 Sonnenstraße
Haltestelle: Veterinärstr.

Bankverbindung
Bayerische Landesbank
IBAN: DE31 7005 0000
0001 2792 80
BIC: BYLADEMM

bei längerem Tragen keine Perforationen oder Risse aufweisen und somit ihre Schutzfunktion verlieren, ohne dass es der Träger merkt.

Da bei Wahlen ein erheblicher Publikumsverkehr stattfindet und je nach Wetterlage Schmutzstoffe und/oder Nässe eingetragen werden, ist eine gründliche Reinigung der Räumlichkeiten nach Abschluss der Wahl und vor Wiederbenutzung der Räume anzuraten. Hierbei sind keine besonderen Schutzmaßnahmen, die über die üblicherweise durchgeführten Maßnahmen hinausgehen, notwendig.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Andreas Zapf
Präsident